

Stadtverordnetenversammlung

Wittstock/Dosse

Sitzungsvorlage für:

Stadtverordnetenversammlung

Sitzungsdatum: 19.06.2019

Fachamt

Bürgermeister

Tagesordnungspunkt	8.
Beschluss-Nr.	2-2019-SVV
Öffentlich	☒
Nichtöffentlich	☐
Bekanntmachung ja	☒
Bekanntmachung nein	☐

Beschlussentwurf

Die Stadtverordnetenversammlung Wittstock/Dosse wählt

.....

zur/zum Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung Wittstock/Dosse.

Der o.g. Beschluss wird wie folgt neu gefasst:

(Änderung/Streichung/Zusatz zum Beschlussvorschlag) nichtzutreffendes streichen

Beschlussfassung wie Vorschlag/Änderungen (nichtzutreffendes streichen)

Anwesende		Anmerkung: Auf Grund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) waren _____ Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
Ja-Stimmen		
Nein-Stimmen		
Enthaltungen		

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

=====

(Siegel)

=====

Rechtsgrundlagen:

§ 33 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 37], S.4)

Finanzielle Auswirkungen

	Einnahmen		Mittel stehen zur Verfügung
	Keine haushaltsmäßige Berührung		Mittel stehen nicht zur Verfügung
zur Kenntnis genommen:			

Stadtkämmerei

Sachverhalt:

Beschluss-Nr. 2-2019-SVV

Wahlen finden nach § 39 Abs. 1 BbgKVerf geheim statt, es sei denn, dass einstimmig Abweichendes beschlossen wird. Die Wahl des Vorsitzenden erfolgt nach den Vorschriften über Einzelwahlen gemäß § 40 BbgKVerf.